

ABB Ltd

PROTOKOLL

**über die
ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre**

vom 30. April 2015, 10.00 Uhr

in der "Messe Zürich", Zürich-Oerlikon, Schweiz

Präsident: Hubertus von Grünberg
Verwaltungsratspräsident

Protokollführerin: Diane de Saint Victor
General Counsel und Sekretärin des
Verwaltungsrats

Stimmzähler: Beda Mrose

Tagesordnung

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2014
2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014
3. Entlastung des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- 4.1 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven
- 4.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung
5. Änderung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung
6. Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital
- 7.1 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016
- 7.2 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2016
8. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates
9. Wahlen in den Vergütungsausschuss
10. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
11. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Präsident begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre zur Generalversammlung der ABB Ltd in Zürich-Oerlikon. Er heisst auch diejenigen willkommen, die die Generalversammlung im Internet mitverfolgen.

Der Präsident begrüsst die vielen Gäste, unter ihnen Mitglieder der ABB Geschäftsleitung, Arbeitnehmervertreter und Vertreter der Medien sowie die anwesende Klasse für Wirtschaft und Recht der Kantonsschule Wettingen. Er stellt die anwesenden Verwaltungsräte Roger Agnelli, Matti Alahuhta, Louis R. Hughes, Michel de Rosen, Jacob Wallenberg und Ying Yeh vor. Ausserdem begrüsst der Präsident die neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Herren David Constable und Peter Voser. Schliesslich begrüsst er Herr Daniel Nodhäll, welcher im Namen von Investor AB, ABBs grösste Aktionärin, teilnimmt.

Der Präsident spricht das Verhalten bei einem Alarm an und weist auf die verschiedenen Notausgänge hin.

Der Präsident eröffnet die Generalversammlung mit einigen formalen Feststellungen:

Der Präsident teilt mit, dass er gemäss Art. 14 der Statuten als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung übernehme. Er bemerkt, dass Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, Eric Elzvik, Finanzchef, sowie Diane de Saint Victor, Leiterin der Konzern-Rechtsabteilung und Sekretärin des Verwaltungsrats, mit ihm auf dem Podium sassen, sowie weitere Mitglieder der Konzernleitung im Publikum anwesend seien.

Der Präsident bezeichnet Frau de Saint Victor als Protokollführerin.

Der Präsident begrüsst alsdann Herrn Notar Daniel Allemann vom Notariat Oerlikon-Zürich, der die öffentliche Urkunde über die Beschlussfassung zu den beantragten Statutenänderungen aufsetzt.

Der Präsident begrüsst ferner den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Hans Zehnder.

Der Präsident fordert alle Aktionärinnen und Aktionäre, die beabsichtigen, sich während der Veranstaltung zu Wort zu melden, auf, nach vorne zu kommen und sich mit Namen, Vornamen und Wohnort als Redner zu einem bestimmten Traktandum in die Rednerliste eintragen zu lassen. Er bittet die votanten darum, sich jeweils nur zum entsprechenden Traktandum zu äussern.

Der Präsident erläutert, dass die Abstimmungen und Wahlen an der Versammlung elektronisch durchgeführt werden, wie dies in Artikel 17 der Statuten vorgesehen sei. Er erklärt, dass das Abstimmungsverfahren durch Herrn Beda Mrose, Leiter der Rechtsabteilung von ABB Schweiz AG, beaufsichtigt werde, welchen er als Stimmzähler bestimmt.

Der Präsident erklärt, dass die Revisionsstelle durch Herrn Leslie Clifford vertreten sei. Er teilt ausserdem mit, dass im Zusammenhang mit der beantragten Kapitalherabsetzung und dem dafür erforderlichen, vorliegenden Prüfungsbericht gemäss Artikel 732 des Schweizerischen Obligationenrechts Herr Leslie Clifford und Frau Robin Ann Errico als zugelassene Revisionsexperten und Vertreter der Ernst & Young AG, Zweigniederlassung Zürich anwesend seien.

Der Präsident stellt fest, dass

- a) die Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 60 vom 27. März 2015 sowie in verkürzter Form in verschiedenen Tageszeitungen unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen veröffentlicht wurde;
- b) die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre ausserdem mit Schreiben vom 27. März 2015 brieflich über die Generalversammlung orientiert und mit der Einladung statutengemäss die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats bekannt gegeben wurden;
- c) der Geschäftsbericht 2014 mit Jahresbericht, Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung, Konzernrechnung, Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und Antrag des Verwaltungsrats über

die Verwendung des Bilanzgewinnes auf Wunsch versandt wurde, während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auflag, und zudem über die ABB Webseite verfügbar ist.

Der Präsident weist auf die Tagesordnung mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung zur Generalversammlung hin und stellt fest, dass keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen oder Aktionären gemäss Artikel 13 der Statuten vorliegen. Er stellt weiter fest, dass auch keine Anträge zu traktandierten Verhandlungsgegenständen vorliegen. [Die Einladung zur Generalversammlung ist als Beilage 1 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt.]

Der Präsident teilt mit, dass die Präsenzerfassung mittels Strichcode erfolge und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, bei Verlassen des Saales die Stimmzettel und das Abstimmungsgerät mitzunehmen. Er erklärt, dass die Präsenzmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

Damit stellt der Präsident fest, dass die Generalversammlung entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Formvorschriften einberufen und konstituiert wurde.

In Zusammenhang mit der Medienpräsenz bemerkt der Präsident, dass Aktionärinnen und Aktionäre, welche wünschen, dass ihre Identität sowie ihre Voten nicht nach aussen getragen werden, dies zu Beginn ihres Votums ausdrücklich sagen möchten. Er erwarte diesfalls von den Medienvertretern, dass sie die entsprechenden Wünsche respektierten. Der Präsident erklärt, dass Vertreter von Radio- und Fernsehstationen weitere Anweisungen betreffend den Datenschutz und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in schriftlicher Form erhalten hätten. Im Übrigen weist er darauf hin, dass zum Zwecke der Protokollierung alle Voten und die gesamte Versammlungsführung aufgezeichnet werden.

Behandlung der Tagesordnung

Der Präsident informiert, dass er zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Geschäftsjahr 2014 aus der Sicht des Verwaltungsrats anbringen werde, bevor Herr Ulrich Spiesshofer, Vorsitzender der Konzernleitung, über das Geschäftsjahr 2014 und den Ausblick des ABB-Konzerns informieren werde.

Es folgt die Präsidialansprache des Präsidenten. [Die Präsidialansprache bildet als Beilage 2 Bestandteil dieses Originalprotokolls.]

Auf die Ansprache des Präsidenten folgt die Ansprache von Herrn Ulrich Spiesshofer. [Die Ansprache von Herrn Ulrich Spiesshofer bildet als Beilage 3 Bestandteil des Originalprotokolls.]

Der Präsident dankt Herrn Ulrich Spiesshofer für seine Ausführungen.

Dem Präsidenten liegt mittlerweile die Präsenzmeldung vor, worauf er bekannt gibt, dass 894 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend seien. Mit den vertretenen Aktionärinnen und Aktionären ergebe sich eine Präsenz von 1'209'478'731 Namenaktien zu CHF 1.03 mit einem Gesamtnennwert von CHF 1'245'763'092.93. Er erklärt, dass dies 70.9% des stimmberechtigten Aktienkapitals entspreche.

Der Präsident teilt mit, dass Aktionärinnen oder Aktionäre, die sich an der heutigen Generalversammlung vertreten lassen, vor der Versammlung eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Zehnder, bevollmächtigen konnten.

Der Präsident stellt fest,

- dass durch Herrn Dr. Zehnder, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, 1'000'716'420 Namenaktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 1'030'737'912.60 vertreten werden;

Der Präsident erklärt, dass die ordentliche Generalversammlung bezüglich aller traktandierten Geschäfte beschlussfähig sei. Gemäss Gesetz und Statuten

entscheide die Generalversammlung über die gestellten Anträge, ausser Traktandum 6, mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen. Für die beantragte Statutenänderung gemäss Traktandum 6 betreffend die Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital sei eine 2/3 Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

Die Beschlüsse zu den beantragten Statutenänderungen gemäss den Traktanden 4.2 (Kapitalherabsetzung), 5 (Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung) sowie 6 (Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital) seien vom Notar, Herrn Allemann, öffentlich zu beurkunden.

Der Präsident weist darauf hin, dass sämtliche Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen von der Protokollführerin schriftlich festgehalten würden. Er erklärt, dass diejenigen Personen, welche ihre Nein-Stimmen oder Enthaltungen namentlich festhalten lassen möchten, ihren Namen, Vornamen, Wohnort sowie die Anzahl der Nein-Stimmen bzw. Stimmenthaltungen dem Stimmenzähler zuhanden des Protokolls angeben könnten.

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2014

Der Präsident weist darauf hin, dass die konsolidierte Jahresrechnung der ABB, d.h. die Konzernrechnung, im Geschäftsbericht 2014 zu finden sei und vorgehend bereits erläutert wurde. Die Konzernrechnung sei von Ernst & Young AG geprüft worden. Ihr Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichtes. Auch die Jahresrechnung der ABB Ltd befinde sich im Geschäftsbericht. Auch sie sei von Ernst & Young AG geprüft worden und dieser Revisionsbericht sei ebenfalls Teil des Geschäftsberichtes.

Der Präsident stellt fest, dass die durch Herrn Leslie Clifford vertretene Revisionsstelle keine Ergänzungen zur Konzernrechnung oder zur Jahresrechnung hat.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Vergütungsbericht der ABB unter dem nachfolgenden Traktandum 2 behandelt wird und fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 1 sprechen möchte.

1. Votant – Hermann Struchen, Zürich-Altstetten

Der Votant bedankt sich zuerst für das ausgezeichnete Referat von Herrn Spiesshofer.

Er begrüsst, dass der diesjährige Jahresbericht kürzer ausgefallen ist. Er regt jedoch an, im Geschäftsbericht eine Mehrjahresübersicht über die letzten fünf Jahre mit den die Aktionäre meist interessierenden Angaben. Es seien zwar Angaben über den Höchst und Tiefstpreis sowie der Jahresendpreis enthalten, dies sei aber zu wenig.

Er hält weiter fest, dass trotz der von Herrn Spiesshofer erwähnten Steigerung, der Aktienkurs mit rund CHF 20 tief sei. Er wünsche sich, dass der Aktienkurs wieder steige.

Schliesslich bedankt er sich für das reichhaltige Frühstück, fügt jedoch hinzu, dass ein Mittagessen ebenfalls möglich sein sollte.

Der Präsident bedankt sich für die Ausführungen. Er merkt an, dass die ABB mehr wert sei und die getroffenen Massnahmen nicht nur auf 2014 gerichtet seien, sondern auch die zukünftige Entwicklung der ABB im Auge habe. ABB unternehme auch zu Lasten des gegenwärtigen Ergebnisses mit Kosten behaftete, massive Schritte in die Zukunft. So investiere ABB zum Beispiel in die Entwicklung neuer Produkte und das Servicegeschäft. ABB gehe davon aus, dass die Mehrheit ihrer Aktionäre auf einen langfristigen Wert setze.

2. Votant – Rudolf Huber, Zürich

Der Votant gratuliert der ABB zum guten Geschäftsgang und der herausragenden Innovationskraft sowie zum Geschick, sich im schwierigen Umfeld im Markt immer wieder optimal zu positionieren.

Als Präsident des Vereins Oerlikon Industriegeschichten informiert er, dass man beabsichtige, eine krokodilförmige Gotthard-Lokomotive, gebaut 1920, restaurieren möchte. Der Kanton unterstütze dieses Projekt mit CHF 400.000. Ebenso die Stadt Zürich, die für den Unterhalt sorgen werde. Trotzdem würden noch CHF 600.000 fehlen und er wolle in diesem Zusammenhang ABB für einen substanziellen Beitrag anfragen.

Der Präsident teilt mit, dass er die Begeisterung und das Anliegen verstehe. Er gebe das Förderungsgesuch an den Vorstand und an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit weiter.

3. Votant – Simeon Reichen, Unterengstringen

Der Votant möchte wissen, wo er einen YuMi Roboter besichtigen könne. Es sei ein hervorragendes technisches Produkt, absolut genial und er hätte ihn sehr gerne an der Generalversammlung gesehen.

Der CEO teilt mit, dass alle produzierten YuMi bei Kunden im Einsatz seien. Aber es werde demnächst einer in der Hauptverwaltung stehen und er Herrn Reichen gerne einlade, vorbeizukommen um sich diesen anzuschauen. Ferner werde ein Roboter im Technorama in Winterthur ausgestellt.

Der Votant erkundigt sich ausserdem nach einer von ABB Finance USA herausgegebenen Obligation in der Höhe von rund MUS\$ 750. Er möchte wissen, weshalb der Zinssatz des Coupons 4,375% beträgt und die Obligation eine Laufzeit bis ins Jahr 2042 hat. Dies würde der ABB jährliche Kosten von rund MUS\$ 30 verursachen.

Der Präsident erklärt, dass der Zins des Coupons wegen der langen Laufzeit der Obligation so hoch sei und dieser den marktgängigen Zins für dreissigjährige Obligationen widerspiegeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2014.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2014 mit 99.57% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht des Stimmzählers mit den genauen Abstimmungsresultaten ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass wie anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung angekündigt, weiterhin eine gesonderte Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht durchgeführt werde und orientiert unter Verweis auf die ausführlichen Angaben auf den Seiten 42 ff. des Geschäftsberichts kurz über die Vergütungspolitik der ABB. Für ausführliche

Informationen über die an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bezahlten Vergütungen verweist er ebenfalls auf diese Seiten. Er erklärt, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungsausschusses unter der Leitung von Herrn Michel de Rosen vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Er führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat für seine Mitglieder ein Vergütungssystem beschlossen hat, wonach jedes Mitglied mindestens die Hälfte seiner Gesamtvergütung in Form von ABB-Aktien erhält, um die Interessen des Verwaltungsrats noch enger mit den langfristigen Interessen von ABB zu verknüpfen.

Der Präsident verweist auf die drei Vergütungskomponenten der Konzernleitungsmitglieder (jährliches Grundgehalt mit leistungsabhängigen Erhöhungen; eine kurzfristige variable Entschädigung, die vom Erreichen vorher festgelegter finanzieller ABB-Gruppen-Ziele abhängt; sowie eine langfristige variable Entschädigung). Er erklärt, dass durch diese drei Komponenten erreicht werde, dass die Vergütungen nicht nur vom kurzfristigen, sondern auch vom langfristigen Erfolg der ABB abhängig seien. Er führt aus, dass der Vergütungsausschuss die Vergütungen regelmässig anhand europäischer und internationaler Praxis- und Referenzwerte überprüfe.

Der Präsident erklärt, gerne Fragen zu den soeben erwähnten oder im Vergütungsbericht erwähnten Punkten zu beantworten, und eröffnet die Diskussion zum Vergütungsbericht von ABB Ltd. Er bittet die Rednerinnen und Redner nach vorne ans Mikrophon zu kommen und Namen, Vornamen und Wohnort zu nennen. Er wiederholt den Wunsch, dass die Votanten sich nur zum zu behandelnden Traktandum äussern möchten.

4. Votantin – Brigitte Moser-Harder, Hüntwangen

Die Votantin kritisiert, dass zusätzlich zu den hohen Grundeinkommen Zusatzleistungen für beispielsweise gewährt Steuerberatung, Ausbildung der Kinder, Krankenkassenbeiträge und anderes gewährt werde. Das Grundsalar vom CEO werde durch nicht leistungsrelevanten Zusatzleistungen um 40% erhöht. Seine variable Entschädigung betrage bei einer Gesamtvergütung von 7,6 Millionen knapp

das Vierfache des Grundsälärs. Ausserdem betrage die Gesamtvergütung aller elf Geschäftsleitungsmitglieder rund MCHF 38,7, wobei der variable Teil im Durchschnitt etwas mehr als das Vierfache des Grundsälärs betrage. Zusätzlich hätten fünf ehemalige Mitglieder der Konzernleitung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2013 MCHF 9 extra erhalten, was einer verkappten Abgangsentschädigung gleichkäme. Die nichtleistungsbezogenen Zusatzentschädigungen, die im Verhältnis zum Grundsälär viel zu hohen Boni sowie die übertriebenen Entschädigungen an ehemalige Führungskräfte seien inakzeptabel. Aus diesen Gründen empfehle sie, den Vergütungsbericht 2014 abzulehnen.

Der Präsident, erklärt, er begreife das Votum. Die Steigerung von Herrn Spiesshofer's Entschädigung habe damit zu tun, dass sein Gehalt in 2013 mehrheitlich von seiner Position als ein Division-Chef, von Discrete Automation and Motion bestimmt war. Demgegenüber sei die Steigerung im 2014, wo er seine Entschädigung als CEO für das ganze Jahr bezogen hat, entsprechend deutlich. Es werde also das Salär basierend auf einem unterschiedlichen Hintergrund verglichen. Ausserdem möchte er darauf hinweisen, dass mit Herrn Ulrich Spiesshofer ein Top - Talent gewonnen werden konnte. Es werde verlangt, dass wir ABB in eine Spitzenstellung bringen. Dies könne nur mit Spitzenleuten erreicht werden. Der Top Executive Market, der „War for Talent“, der Krieg für die besten Talente sei ein harter Krieg.

Auf den Beratungsvertrag von Joe Hogan angesprochen erklärt er, die Firma hatte ein unternehmerisches Interesse an der Begleitung und Überwachung der beiden grössten US – Akquisitionen Baldor und Thomas & Betts. Es sei Schutz der Unternehmenswerte und keine Abgangsentschädigung an Joe Hogan gewesen.

5. Votant – Peter Aliq, Zürich

Der Votant erklärt, dass wenn man zu hoch vergüte, dann schädige man die Aktionäre. Es sei für die Aktionäre schwierig zu beurteilen, ob eine Vergütung richtig ist oder nicht, denn eine Vergütung sollte ja leistungsorientiert sein. Die Aktionäre sehen den Erfolg in Form von Kursgewinn der Aktie und in Form von Dividende. Da habe die ABB in den letzten Jahren nicht brilliert. Die ABB sei stehen geblieben, der

Aktienkurs von Siemens, General Electric und andere hätten sich besser entwickelt. Aus diesem Grund sei er der Ansicht, dass die Vergütungen zu hoch sind.

Der Präsident erklärt er verstehe den Frust über den Aktienkurs und sei, wie schon ausgeführt, der Meinung, dass die Firma mehr wert ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum 2 vorliegen, schreitet er zur unverbindlichen Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014 der ABB Ltd.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung dem Vergütungsbericht der ABB Ltd mit 82.65% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Er dankt den Aktionären für die Zustimmung und das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Präsident führt aus, dass der Verwaltungsrat die Entlastung seiner Mitglieder sowie der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2014 beantrage. Da der Verwaltungsrat und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen gemeinsam als Team zusammenarbeiten, beabsichtige er, über die Entlastung gesamthaft abstimmen zu lassen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung, wobei er darauf hinweist, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen hätten, vom Stimmrecht ausgeschlossen seien. Dies gelte natürlich auch für die Vertreter dieser Personen. Die Stimmen der betreffenden Personen würden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt und die Anzahl vertretener Stimmen sei entsprechend reduziert.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung in gesamthafter Abstimmung dem Verwaltungsrat sowie den mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 98.34% Ja-Stimmen Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven

Der Präsident weist darauf hin, dass die Konzernrechnung 2014 einen Jahresgewinn von USD 2'549 Millionen ausweise. Der Jahresgewinn der Konzernholdinggesellschaft, also der ABB Ltd, betrage demgegenüber CHF 570'106'907. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 5'647'858'651 aus dem Vorjahr steht der Generalversammlung somit ein Bilanzgewinn von CHF 5'647'858'651 zur Verfügung.

Der Präsident verweist auf die Einladung und hält fest, dass der Verwaltungsrat vorschlage, die Dividende für das Geschäftsjahr 2014 von CHF 0.70 im Vorjahr um CHF 0.02 auf CHF 0.72 je Aktie zu erhöhen. Der Vorschlag entspreche der Dividendenpolitik von ABB, über den Zeitverlauf eine stetig steigende und nachhaltige Dividende auszuschütten. Er führt weiter aus, dass um die Dividende steuereffizient auszahlen zu können, unter Traktandum 4.1 und 4.2 eine Ausschüttung der Dividende in zwei Tranchen vorgeschlagen werde: eine Tranche von CHF 0.55 aus den Kapitaleinlagereserven im Mai 2015 und eine zweite Tranche von CHF 0.17 mittels Reduktion des Nennwerts der ABB-Aktie von CHF 1.03 auf CHF 0.86 im Juli 2015.

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Präsident deshalb unter Traktandum 4.1,

- a) den Bilanzgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen; und
- b) Kapitaleinlagereserven im Betrag von CHF 0.55 je Aktie in andere Reserven umzuwandeln und eine Dividende für 2014 von CHF 0.55 je Aktie auszuschütten.

Ergänzend führt er aus, dass für durch die ABB Ltd und ihre Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende bezahlt werde.

Der Präsident weist weiter darauf hin, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht bestätigt habe, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrats über die Gewinnverwendung Gesetz und Statuten entspreche.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2014 und Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven mit 99.55% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

4.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Präsident weist darauf hin dass der Verwaltungsrat die Herabsetzung des Aktienkapitals auf CHF 1'990'679'207.04 vorschläge. Die Herabsetzung erfolge durch eine Reduktion des Nennwertes jeder Aktie um CHF 0.17. Der Nennwert einer Aktie verringert sich damit von CHF 1.03 auf CHF 0.86. Der durch die Kapitalherabsetzung freigewordene Betrag von CHF 0.17 je Aktie werde an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet. Diese Ausschüttung erfolge ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer. Er weist darauf hin, dass keine Ausschüttung bei den am Stichtag im Eigenbestand gehaltenen Aktien erfolge, sich jedoch deren Nennwert ebenfalls auf 0.86 reduziere.

Er teilt ferner mit, dass Ernst & Young AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen in ihrem vorliegenden Prüfungsbericht vom 23. April 2015

bestätige, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt seien. Die Kapitalherabsetzung erfolge voraussichtlich im Juli 2015, nach der Publikation der Schuldenrufe und einer allfälligen Sicherstellung der Gläubigerforderungen.

Der Verwaltungsrat beantrage demzufolge die Änderung von Artikel 4 Absatz 1 der Statuten. Der Wortlaut von Artikel 4 Absatz 1 soll gemäss dem in der Einladung publizierten Text, der auf der Leinwand im Hintergrund projiziert werde, geändert werden:

Aktienkapital	Artikel 4
	1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'990'679'207.04, eingeteilt in 2'314'743'264 voll liberierte Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.86.

Der Präsident teilt unter Verweis auf die auszugsweise projizierten Statutenbestimmungen ausserdem mit, dass die Kapitalherabsetzung sodann die Anpassung des Nennwertes pro Aktie sowie - als Folge davon - des Gesamtnennwertes in den Artikeln 4^{bis} Absätze 1 (1. Satz) und 4 (1. Satz) sowie 4^{ter} Absatz 1 (1. Satz) der Statuten erfordere.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats über die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit 99.39% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

5. Änderungen der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung

Der Präsident hält fest, dass durch die Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion das Minderheitenrecht der Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes nicht erschwert werden soll. Der Wortlaut von Artikel 13 Absatz 1 soll deshalb gemäss dem in der Einladung publizierten Text der auf der Leinwand im Hintergrund projiziert werde, geändert werden:

Traktandierung

Artikel 13

- 1 Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 344'000 oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs oder der Aktionäre anbegehrt werden

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum vorliegen, schreitet der Präsident zur Abstimmung. Der Präsident stellt fest, dass dem Antrag des Verwaltungsrats über die Änderungen der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung mit 99.35% Ja-Stimmen zugestimmt wurde. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

6. Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat die Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 206'000'000 beantrage, welches ABB ermögliche, das Aktienkapital durch die Ausgabe von maximal 200 Millionen voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.03 bis spätestens 29. April 2017 zu erhöhen. Damit verbleibe dem Unternehmen ein gewisser finanzieller Spielraum.

Um allfällige Missverständnisse auszuräumen, weist der Präsident darauf hin, dass mit der Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals noch keine Aktienkapitalerhöhung einhergeht. Eine Aktienkapitalerhöhung werde nur stattfinden, wenn und soweit der Verwaltungsrat innerhalb der Frist bis zum 29. April 2017 von seiner Ermächtigung Gebrauch mache und gestützt auf die Statutenbestimmung eine Aktienkapitalerhöhung beschliesse. Das genehmigte Aktienkapital werde nicht in Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen verwendet.

Namens des Verwaltungsrats beantragt der Präsident die Änderung der Statuten durch einen neuen Artikel 4^{ter}. Der Wortlaut des neuen Artikel 4^{ter} ist in der Einladung abgedruckt und wird auf der Leinwand im Hintergrund projiziert:

Genehmigtes
Aktienkapital

Artikel 4^{ter}

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 206'000'000 durch Ausgabe von höchstens 200'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.03 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.
- 2 Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 5 dieser Statuten.
- 3 Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen Dritten mit anschliessendem Angebot an die Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- 4 Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:
 - a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im

Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder

b) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder an ausländischen Börsen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die beantragte Änderung der Statuten zwecks Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der beantragten Erneuerung von genehmigtem Aktienkapital mit 96.70% Ja-Stimmen zustimmt. Er stellt weiter fest, dass die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen erreicht ist. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

7.1 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Der Präsident informiert einleitend, dass gemäss Art. 34 der Statuten die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Generalversammlung unterliegen. Die Grundsätze dieser Vergütungen seien den Statuten sowie im Anhang zur Einladung und im Vergütungsbericht 2014 beschrieben.

Im Namen des Verwaltungsrates beantragt der Präsident, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 im Betrag von CHF 4'200'000 genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung über die beantragte Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der beantragten Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer im Betrag CHF 4'200'000 mit 98.12% Ja-Stimmen zustimmt und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

7.2 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. 2016

Der Präsident informiert über den Antrag des Verwaltungsrates, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Betrag von CHF 52'000'000 genehmigen.

Er erklärt, dass im Jahr 2015 ABB ihr Vergütungssystem für die Geschäftsleitung neu gestaltet habe, um die Schnelligkeit, Flexibilität und Kundenorientierung zu verbessern. Die im Vergleich zu 2014 vorgeschlagene, höhere Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sei vorwiegend auf die Erweiterung der Geschäftsleitung um ein Mitglied zurückzuführen.

Der Präsident fragt, ob jemand zu diesem Traktandum 7.2 sprechen möchte.

6. Votantin – Brigitte Moser-Harder, Hüntwangen

Die Votantin hebt hervor, dass trotz eines Gewinnrückganges von MUSD 200 in 2014 die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung für 2015/2016 um MCHF 13,3 auf MUSD 52 erhöht werden, sowie die Geschäftsleitungsmitglieder von elf auf zwölf ausgedehnt wurden. Auch ein zusätzliches Mitglied rechtfertigte diese happige Erhöhung nicht. Ausserdem sein nicht kommuniziert worden, wie die MCHF 52 aufgeschlüsselt werden sollen. Man kenne weder die Höhe der Grundsäläre noch den Anteil der kurz- und langfristigen variablen Vergütungen. Man könne als

verantwortungsbewusste Aktionäre der Geschäftsleitung keinen Blankoscheck über MCHF 52 geben, weshalb sie empfehle, die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung abzulehnen.

Der Präsident hält fest, es handle sich in keiner Weise um eine Vorabfestlegung der Boni sondern nur um die Schaffung des Raumes für eventuelle Boni. Und ob die je gezahlt werden, hänge von der Erreichung der Leistungskriterien ab. Der Verwaltungsrat wolle, dass die Leistungen erbracht werden, die als Zielkriterien für die Erreichung der variablen Bestandteile definiert seien, damit der Aktienkurs der ABB steige. Die Boni würden nicht gezahlt, wenn die Leistungsziele nicht erreicht wurden, man möchte aber bezahlen können, wenn die Ziele erreicht würden. Es sei in der Tat ein Konzernleitungsmitglied dazu gekommen und dies mache nach den vorliegenden Berechnungen, den grössten Teil der Erhöhung des beantragten Betrages gegenüber dem Vorbetrag aus.

7. Votant – Herr Mewes, Hinterkappelen

Der Votant weist darauf hin, es sei die Rede von den Leistungszielen. Würden diese nicht erreicht, werde auch das maximale Bonusprogramm nicht zum Zuge kommen. Er frage sich nun, wer diese Leistungsziele festlege und wann? Seiner Meinung sollten diese zu Beginn eines Geschäftsjahres festgesetzt und in dem Moment auch die Aktionäre darüber orientiert werden, um deren Erreichung kontrollieren zu können.

Der Präsident verweist auf den Geschäftsbericht wo das Kompensation System dargelegt werde und zu den objektiven Zielsetzungen des variablen Anteils als Referenz herangezogen werden könne. Die Ziele würden innerhalb des Verwaltungsrats vom Vergütungsausschuss festgelegt und könnten dann nicht mehr verändert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum 7.2 vorliegen, schreitet er zur Abstimmung über die vorgeschlagenen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr 2016 im Betrag von CHF 52'000'000 mit 94.21% Ja-Stimmen zustimmt. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt]. Er dankt im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung den Aktionären für das Vertrauen.

8. Wahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Präsident bemerkt, dass mit Datum der heutigen Generalversammlung die Amtsdauer aller Verwaltungsräte ende.

Der Präsident erwähnt, dass sich mit Ausnahme von Michael Treschow und ihm selbst sämtliche bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats für eine neue Amtsperiode zur Verfügung stellen würden. Er weist ausserdem darauf hin, dass der Verwaltungsrat Herrn David Constable und Herrn Peter Voser zur Wahl als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat vorschläge und somit folgende Personen zur Wahl stehen würden:

- Roger Agnelli
- Matti Alahuhta
- David Constable
- Louis R. Hughes
- Michel de Rosen
- Jacob Wallenberg
- Ying Yeh, und
- Peter Voser

Der Präsident erwähnt, dass sich eine nähere Beschreibung der zur Wahl bzw. Wiederwahl vorgeschlagenen Personen in der Einladung zur Generalversammlung befinde.

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Verwaltungsrat, wie in der Einladung zur Generalversammlung erwähnt, einzeln durchführen werde. Er weist ausserdem darauf hin, dass die Generalversammlung ebenfalls den Präsident des Verwaltungsrates wähle und diese Wahl zusammen mit der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt werde. Die Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2016, erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident in der Einladung zur Generalversammlung angegebenen Reihenfolge zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Roger Agnelli mit 75.75% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Matti Alahuhta mit 99.15% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn David Constable mit 99.13% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Louis R. Hughes mit 76.18% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michel de Rosen mit 97.72% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Jacob Wallenberg mit 78.32% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Ying Yeh mit 99.16% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Peter Voser mit 99.31% Ja-Stimmen als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats für das ausgesprochene Vertrauen. Er freue sich insbesondere, dass die Aktionäre Peter Voser zu seinem Nachfolger gewählt hätten und sei überzeugt, dass er die richtige Wahl sei, um die Umsetzung von ABB's Next-Level-Strategie erfolgreich voranzutreiben.

Er bittet Peter Voser kurz auf die Bühne um sich kurz vorzustellen.

Peter Voser bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Er sei sich der Verantwortung bewusst, die ihm soeben übertragen wurde und er werde alles tun, um Erwartungen der Aktionäre in der Zukunft zu erfüllen. Er sei stolz, nach zehn Jahren an seine alte Wirkungsstätte zurückzukehren und erneut einen Beitrag für die Zukunft von ABB leisten zu können. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit seinem CEO, Herrn Ulrich Spiesshofer, seinem Führungsteam und natürlich mit seiner Kollegin und den Kollegen im Verwaltungsrat von ABB. Gemeinsam, würden sie die Next-Level-Strategie weiter umsetzen und die Position von ABB als weltführendes Unternehmen weiter ausbauen. Zum Abschluss bedankt er sich beim Präsidenten für seine Leistung während seiner Amtszeit. Mit seiner langfristigen Vision seiner Leidenschaft für Technologie, Innovation und Kundenfokus habe er ABB sehr viel gebracht. Er freue sich darauf, dies weiterzuführen und langfristige Gewinne für die Aktionärinnen und Aktionäre zu erzielen.

9. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat folgende Personen zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorschläge:

- David Constable
- Michel de Rosen
- Ying Yeh

Der Präsident bemerkt, dass er die Wahlen in den Vergütungsausschuss einzeln durchführen werde. Die Wahlen sollen für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident in der Einladung zur Generalversammlung angegebenen Reihenfolge zur Wahl der vorgeschlagenen Personen in den Vergütungsausschuss.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn David Constable mit 99.05% Ja-Stimmen gewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Michel de Rosen mit 97.78% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Frau Ying Yeh mit 98.92% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

10. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Präsident informiert, dass der Verwaltungsrat Herrn Dr. Hans Zehnder, Rechtsanwalt und Notar, Bahnhofplatz 1, Baden, Schweiz zur Wiederwahl als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vorschlägt.

Die Wahl soll für eine einjährige Amtsdauer, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, erfolgen. Der Verwaltungsrat bestätigt in diesem Zusammenhang seine Feststellung, dass der vorgeschlagene Kandidat unabhängig sei. Der Präsident teilt ausserdem mit, dass sich Herr Dr. Zehnder bereit erklärt habe, die Aufgaben des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wahrzunehmen und dankt ihm dafür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung vorliegen, schreitet der Präsident zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung Herrn Dr. Hans Zehnder mit 99.62% Ja-Stimmen wiedergewählt hat. [Der Bericht mit den genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

11. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt unter diesem Traktandum die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

Die Ernst & Young AG habe sich bereit erklärt, auch für das Geschäftsjahr 2015 die Aufgaben als Revisionsstelle wahrzunehmen. Der Präsident dankt dieser hierfür.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum erfolgen, geht der Präsident zur Wahl über.

Der Präsident stellt fest, dass die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 mit 98.50% Ja-Stimmen wiedergewählt ist. [Der Bericht mit den

genauen Abstimmungsergebnissen ist als Beilage 4 zu diesem Originalprotokoll aufgeführt].

Der Präsident bemerkt, dass man nun zum Ende der Versammlung komme. Im Namen des Verwaltungsrates dankt er der Konzernleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ABB-Gruppe ganz herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz und den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident weist auf den Termin der nächsten ordentlichen Generalversammlung am 21. April 2016 hin und bittet alle, die Abstimmungsgeräte auf den Stühlen liegen zu lassen. Die persönlichen Daten würden zentral gelöscht werden und können nicht mehr eingesehen werden.

Der Präsident schliesst die Generalversammlung um 13:15 Uhr.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:



Hubertus von Grünberg

Diane de Saint Victor

Beilagen:

- 1) Einladung zur Generalversammlung mit den Traktanden sowie den Anträgen des Verwaltungsrats
- 2) Rede von Hubertus von Grünberg
- 3) Rede von Ulrich Spiesshofer
- 4) Bericht des Stimmzählers mit genauen Abstimmungsergebnissen